

Kostenvorschuss wird angehoben

Schwyz Vor sechs Jahren führte die Gemeinde Schwyz einen Kostenvorschuss für Einsprachen im Bau- und Planungsbereich ein. Dieser hat sich bewährt und soll nun angehoben werden.

Um die inhaltliche Qualität von Einsprachen zu fördern und diese teilweise zu bündeln, beispielsweise als Sammel-einsprachen, hat die Gemeinde Schwyz als eine der ersten Gemeinden im Kanton im Jahr 2011 den Kostenvorschuss für Einsprachen im Bau- und Planungswesen eingeführt. Seither folgten diesem Beispiel zahlreiche Gemeinden.

Erhöhung von 500 auf 800 Franken

Das System mit dem Kostenvorschuss hat sich bewährt. Die Rechtsmittel beziehen sich formell und materiell konkreter auf das Bauvorhaben. Anstelle zahlreicher Einzeleinsprachen mit identischem Inhalt werden diese nun in einer einzigen Sammeleinsprache vereint. Dies vereinfacht das Verfahren und wirkt sich positiv auf den Verwaltungsaufwand aus.

Angesichts der weiter zunehmenden Komplexität für erstinstanzliche Rechtsmittel ist der Gemeinderat Schwyz dem Antrag der dafür zuständigen Baukommission gefolgt und erhöht den Vorschuss per 1. Januar 2018 von 500 auf 800 Franken. Die Vorschüsse werden weiterhin zurückerstattet, falls ein Baugesuch zurückgezogen oder eine Einsprache gutgeheissen wird.

Mehreinnahmen von rund 10 000 Franken

Der Vergleich im inneren Kantonsteil zeigt, dass die Bandbreite der Vorschüsse zwischen 250 und 800 Franken variiert. Weiter wurden auch die restlichen Ansätze in der Verordnung über die Gebührentarife im Planungs- und Bauwesen geringfügig, durchschnittlich um rund 2 Prozent, angepasst, um einen minimal höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen werden auf rund 10 000 Franken pro Jahr geschätzt. (pd/red)

Forum

Wenn Olga aus Polen für Opa sorgt

Sie heissen Olga oder Maria und kommen aus Polen, der Slowakei oder aus Rumänien. Sie erscheinen uns wie Engel in der Not, wenn der leicht demente Opa plötzlich nicht mehr alleine bleiben kann, weil der Herd zu gefährlich geworden ist. Man nennt sie 24-Stunden-Betreuerinnen, weil sie gleich bei Opa einziehen und abwechselungsweise für ein paar Wochen rund um die Uhr dafür sorgen, dass wir uns um Opa keine Sorgen machen müssen.

Forschung – Mit meinem wirtschaftsgeographischen Forschungsteam an der Universität Zürich habe ich diese neu entstehenden Arbeitsplätze in Privathaushalten im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds erforscht. Dabei sind wir auf einige Aspekte gestossen, die bei näherem Hinschauen höchst problematisch sind:

Lohn – In der Schweiz sind wir es uns gewohnt, für unsere geleisteten Arbeitsstunden bezahlt zu werden. Nicht so Olga: Ihre Arbeitsstunden werden meist fix auf 5 bis 8 Stunden pro Tag festgelegt. Dass es regelmässig sehr viel länger dauert, mit Opa aufzustehen, ihn zu duschen, anzuziehen, zusammen einzukaufen, zu kochen, zu essen, spazieren zu gehen und ihn zu unterhalten, bis er abends ins Bett möchte, kümmert niemanden.

Präsenzzeit – Wenn ich als Berufsfeuerwehrmann oder als Notfallärztin Pikett habe und meinen Arbeitsplatz nicht verlassen darf, werde ich für diese Präsenzstunden in der Regel mit dem halben Lohn entschädigt. Olga ist Tag und Nacht während 24 Stunden für Opa da. Sie kriegt für ihr Dauerpikett im Haushalt jedoch oft nichts oder höchstens einen Bruchteil ihres Stundenlohns.

Erholung – Als Krankenpflegerin im Spital oder im Altersheim ist meine Schicht nach 8 Stunden zu Ende, damit ich mich für den nächsten Tag erholen kann. Spätestens nach 5 bis 6 Arbeitstagen habe ich ein, zwei Tage frei, um richtig auszuspannen. Nicht so Olga: Zwar stehen ihr von Gesetzes wegen ebenfalls freie Tage zu. Die Realität in den Haushalten zeigt jedoch, dass sie während ihres mehrwöchigen Einsatzes kaum je 24 Stunden am Stück tatsächlich frei hat. Schliesslich könnte Opa jederzeit Hilfe benötigen.

Fazit – Wir haben für unsere Forschung seit 2011 mit unzähligen Firmen gesprochen, die 24-Stunden-Betreuung anbieten, mit Betagten und ihren Angehörigen, mit Betreuerinnen und mit Arbeitsrechtsexpertinnen und -experten. Ich bin nach diesem vertieften Einblick in die 24-Stunden-Betreuungsarrangements zu einem klaren

Schluss gekommen: Eine einzelne Person während mehrerer Wochen rund um die Uhr für eine meist demente ältere Person sorgen zu lassen, die nicht mehr alleine gelassen werden kann, geht nicht auf. Es geht auch dann nicht auf, wenn uns findige Betreuungsagenturen versichern, es sei alles 100 Prozent legal. Auch dann nicht, wenn Olga selber froh ist, dass sie bei Opa arbeiten darf. Und auch dann nicht, wenn wir sonntags bei Opa vorbeigehen, damit Olga mal ein bisschen Pause hat. Schliesslich tragen wir die Verantwortung für Opa und für Olga.

Alternativen – Was sind die Alternativen, wenn Opa nicht mehr alleine kann? Solange es reicht, wenn die Spitex stundenweise vorbeischaud und ihm bei den alltäglichen Verrichtungen zur Hand geht, ist das eine gute Lösung. Und wenn das nicht mehr genügt, ist wohl der Moment gekommen, wo wir mit Opa zusammen einen Ort suchen müssen, an dem stets ausgebildetes Betreuungspersonal vor Ort ist – eine Seniorenpension, eine Pflegewohngruppe oder ein Altersheim. Diese Lösung mag schmerzen, weil Opa die geliebten vier Wände verlassen muss. Und es mag auf den ersten Blick auch teurer sein als Olga aus Polen. Aber wenn wir Olga genügend Erholungszeit gäben, bräuchten wir

mindestens drei Olgas. Und wenn wir all ihre Stunden anständig bezahlen würden, kostete sie mindestens so viel wie das Zimmer in der Seniorenpension.

Hinweis
Rechtliche Informationen zur Seniorenbetreuung im Privathaushalt bietet die Plattform www.care-info.ch.



Karin Schwiter
Die heutige Autorin Dr. Karin Schwiter aus Lachen ist Schwyzer Kantonsratspräsidentin und arbeitet als Forschungsgruppenleiterin in Wirtschaftsgeographie an der Universität Zürich.

Hinweis
Im «Bote»-Forum schreiben regelmässig prominente Schwyzerinnen und Schwyzer. Sie sind in der Themenwahl frei und schreiben autonom. Der Inhalt des «Bote»-Forums kann, muss sich aber nicht mit der Redaktionshaltung decken. (red)

Leserbriefe

Bundesausreisezentrum im Wintersried war ja gar kein Thema

Zum Leserbrief von Albert Schuler

Anlässlich der Behandlung der Immobilienbotschaft im National- und Ständerat wurde ich in einem Leserbrief kritisiert, dass ich mich nicht für Schwyz einsetze, weil ich den Antrag von Ständerat Föhn nicht unterstützte.

Der Leserbriefschreiber ist der Meinung, dass mit der Annahme dieses Antrags das Bundesausreisezentrum Wintersried hätte verhindert werden können. In der verabschiedeten Immobilienbotschaft 2017 ist das Vorhaben des Bundes im Wintersried nicht enthalten. Bundesrat Ueli Maurer hat

bestätigt, dass es in dieser Botschaft nicht um das Wintersried geht. Wörtlich sagte er: «In den vorliegenden Krediten ist Seewen nicht eingeschlossen. Sollte Seewen oder ein anderes Zentrum in der Zentralschweiz kommen, wird dem Parlament ein Verpflichtungskredit vorgelegt, zu dem es

Ja oder Nein sagen kann.» Der Antrag Föhn hätte für Schwyz überhaupt keine Wirkung und war nur warme Luft. Deshalb habe ich den Antrag nicht unterstützt. Dies alles ist öffentlich und unter Verhandlungen zur Immobilienbotschaft nachzulesen.
Alois Gmür, Nationalrat CVP, Einsiedeln

WIR NEHMEN ABSCHIED

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde,
legte er seinen Arm um dich und sprach:
«Komm heim.»

In Liebe und Dankbarkeit für die schöne Zeit nehmen wir
Abschied von

Hans Lindauer-Annen

7. November 1939 – 21. Dezember 2017

Wohlumsorgt durfst du ruhig und friedlich einschlafen.
In unseren Herzen wirst du immer bei uns sein.

Maria Lindauer-Annen, Lauerz
Pia und Thomas Bürgler-Lindauer mit Lukas und Matthias, Brunnen
Edith und Remy Gürber-Lindauer mit Pascal und Michael, Schwyz
Urs Lindauer und Laura Johnson, Cham
Renate Lindauer und Patrick Annen mit Lounas, Wettingen
Gusti und Cläry Lindauer-Deftling, Lauerz
Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Maria Lindauer-Annen, Chälänbuel 1, 6424 Lauerz

Fürbittgebet: Freitag, 29. Dezember 2017, 19.30 Uhr
Trauer Gottesdienst: Samstag, 30. Dezember 2017, 10.00 Uhr
Besammlung beim Gemeinschaftsgrab
jeweils in der Pfarrkirche Lauerz

Der liebe Verstorbene befindet sich bis Dienstagmittag, 26. Dezember 2017,
im Aufbahrungsraum in Lauerz.

Anstelle von Blumen berücksichtige man die Missionsprokura der Schweizer Kapuziner,
4601 Olten, IBAN CH14 0900 0000 4600 0338 2 mit Vermerk «für Pater Florian,
Tansania, für Schulgeld oder Kranke».

Gilt als Leidzirkular.

**Der Tod ist die uns zugewandte Seite jenes Ganzen,
dessen andere Seite Auferstehung heisst.**

Romano Guardini

Leidzirkulare

innert
kürzester
Frist

durch Triner Media + Print
Schmiedgasse 7
6431 Schwyz
Tel. 041 819 08 10
Fax 041 819 08 53